

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Postfach 60 08 07
Förderbereich Umwelt
14408 Potsdam

Verwendungsnachweis

Förderprogramm: _____

Aktenzeichen: _____

1 Zuwendungsempfänger

2 Vorhaben

3 Zuwendungsbescheid

Zuwendungsbescheid vom: _____

Letzter Änderungsbescheid vom: _____

über eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR

4 Durchführungszeitraum

gemäß Zuwendungsbescheid in der gültigen Fassung

Beginn Ende

tatsächlich

Beginn Ende

5 Ansprechpartner

Name/Telefonnummer mit Vorwahl

6 Sachbericht

Im Sachbericht ist eine Darstellung des durchgeführten Vorhabens vorzunehmen, z. B. Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von dem Bescheid zugrunde liegenden Planungen, Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises, Erläuterungen zur Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit (*Text, ggf. als Anlage*).

9 Auflagen

Gemäß Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid in der gültigen Fassung waren mit dem Verwendungsnachweis Auflagen zu erfüllen:

ja* nein

*Wenn ja, bitte darlegen und entsprechende Nachweise beilegen.

10 Aufbewahrungsort der Originalunterlagen²

Die Originalunterlagen (Originalverträge/Auftragsauslösungen, Originalrechnungen und Zahlungsnachweise) werden unter folgender Anschrift aufbewahrt:

Firma/Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

11 Anlagen

(Anlagen bitte beifügen, wenn diese nicht mit dem/den Mittelabruf(en) eingereicht wurden. Beigefügte Anlagen bitte durch Anklicken kennzeichnen.)

Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen über die Information und Publizität

Effizienznachweis/Datenblatt Indikatoren

Nachweise zur Auflagenerfüllung

² Sollte sich der o. g. Aufbewahrungsort vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist ändern (z. B. wegen Insolvenz, Betriebsaufgabe oder -umfirmierung), ist dies der ILB unverzüglich mitzuteilen.

12 Erklärungen des Zuwendungsempfängers

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird erklärt, dass

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben der Beleglisten zu den Zahlungsanträgen anhand der entsprechenden Originalverträge/Auftragsauslösungen, Originalrechnungen und Originalzahlungsnachweise jederzeit nachgewiesen werden können und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme angefallen sind (bei Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
- die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt wurden,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, vorgenommen wurde.

Es ist bekannt, dass

- die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt,
- die gewährte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. Bbg. I, Nr. 24, S. 306) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahmen von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, Nr. 93, S. 2037) ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben zu Ziffer 1 bis 10 sowie in den "Anlagen" gemäß Ziffer 11 und die Erklärungen in Ziffer 12 dieses Verwendungsnachweises. Subventionserheblich ist nicht nur die Mitteilung dieser Angaben, sondern auch das Unterlassen von Angaben, von Mitteilungen über Änderungen zum Antrag und im Bewilligungsverfahren sowie von Mitteilungen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung.

Weiterhin wird erklärt, dass in den Anlagen zu den Auszahlungsanträgen Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen enthalten sind.

- ja*
- nein

*Wenn ja: Es wird bestätigt, dass die Lieferungen und Leistungen von verflochtenen Dritten als nicht zuwendungsfähig ausgewiesen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Zuwendungsempfängers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

13 Fachspezifische Stellungnahme

Der Verwendungsnachweis wurde vom Wasserwirtschaftsamt fachlich geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus fachlicher Sicht keine Hinweise gegen die zweckgebundene Verwendung der Mittel und das Erreichen des Zuwendungszwecks.

Datum, Unterschrift/Stempel Behörde